

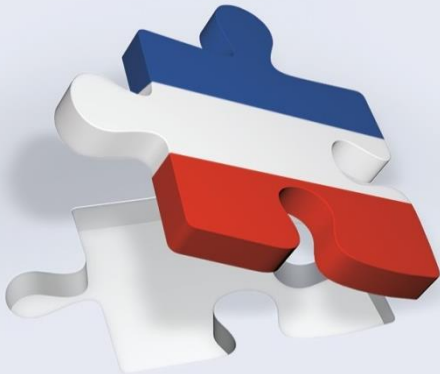
Finanzierung und Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten

Stefan Müller

Veranstaltung „Sportstättenanierung, Energieeffizienz, Klimaschutz –
Planung und Finanzierung“

Landessportverband Schleswig-Holstein

29.06.2016, Kiel



- Zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein
- 1991 gegründet als Anstalt öffentlichen Rechts
- Wirtschaftliche Eckdaten (2015):
 - Bilanzsumme 18,5 Mrd. €
 - Neugeschäftsvolumen 2,3 Mrd. € (davon 24,1% Investitionen in die Querschnittsaufgabe Energiewende)
 - 575 Mitarbeiter



Beratung... flächendeckend

■ in Schleswig-Holstein



... und darüber hinaus



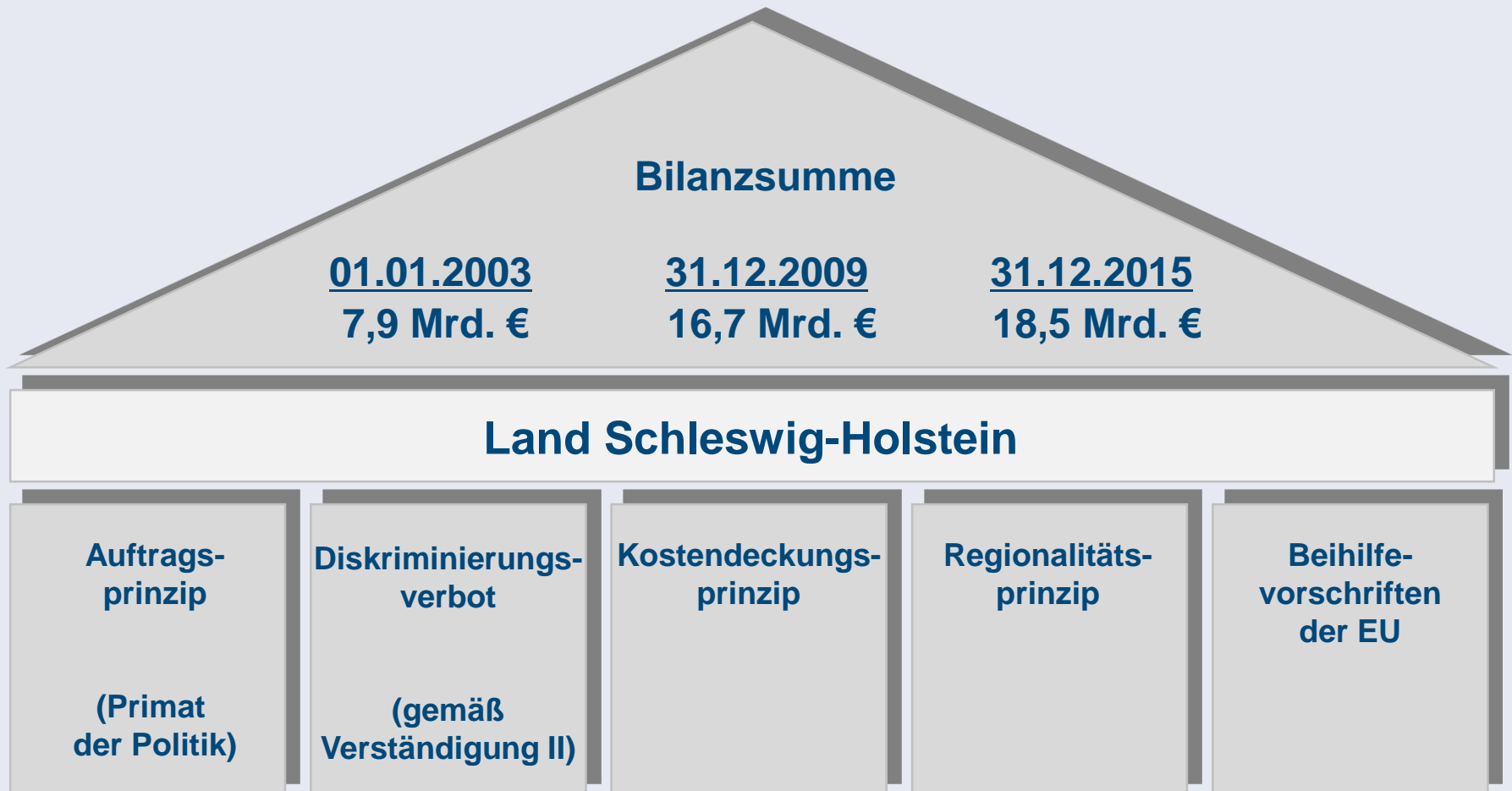
Kiel: Unternehmenssitz

Rostock: Interreg Baltic Sea Region

Riga: Zweigstelle des Interreg Baltic Sea Region-Sekretariats

Brüssel: Repräsentanz der IB.SH

Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der IB.SH



Wirtschaft und Technologie

- Unentgeltliche Beratung der IB.SH Förderlotsen
- Existenzgründungsfinanzierung (z.B. IB.SH Mikrokredit)
- Unternehmensfinanzierung in Kooperation mit Hausbanken
- Eigenkapitalprodukte
- Beratung und Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien
- Einzelrefinanzierungen
- Globaldarlehen
- Durchleitung von Bundesfördermitteln



Kommunen und Infrastruktur

- Kredite an Kommunen und kommunalnahe Unternehmen
- Infrastruktur-Kompetenzzentrum
- Breitband-Netzausbau
- Energiesparkonzepte



Europakompetenz

- EU-Förderberatung (Enterprise Europe Network HH SH)
- Unterstützung bei EU-Kooperationen
- Management von Interreg-Programmen im Ostseeraum und in der deutsch-dänischen Grenzregion



Immobilien

- Allgemeine und Soziale Wohnraumförderung, Beratung und Finanzierung von Neubau, Erwerb und energetischer Sanierung von Wohnimmobilien
- Reduzierung des Energieverbrauchs / Effiziente Energienutzung
- Wohnquartiersentwicklung
- Städtebau- und Stadtsanierungsvorhaben
- Wohnungsmarktbeobachtungssystem



Arbeit und Bildung

- Arbeitsmarkt- und Strukturförderung: Management der Europäischen Programme in Schleswig-Holstein
- Gründungsberatung
- Unterstützung bei der inner- und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung



Kapitalmarktkompetenz

- Refinanzierung
- Zinsmanagement
- Kalkulation



Süddeutsche Zeitung – SZ.de
vom 13. April 2016, 08:13 Uhr

Trunkelsberg
Schwäbische Gemeinde baut Fußballplatz
- hat aber keine Mannschaft

- Der schwäbische Fußballverein TSV Trunkelsberg ließ sich von der Gemeinde einen neuen Fußballplatz für 180 000 Euro bauen.
- Als das Spielfeld fertiggestellt war, finden sich jedoch keine Spieler mehr.
- Nun fehlt das Geld an anderen Stellen in der Gemeinde mit 1700 Einwohnern.

Quelle: SZ.de



Bild: Wikipedia

Gesamtplanung: Was wollen wir gemeinsam umsetzen?

- Einbindung aller Beteiligten: Bürger, Sportvereine, Verwaltung, Politik
- Projekt professionell bis zum Ende durchplanen und dokumentieren lassen. Transparenz verhindert Mißverständnisse und daraus resultierende langwierige Diskussionen und Zeitverzögerungen.
- Planungsdisziplin: Keine Abweichungen von den Planungen. Änderungen/Ergänzungswünsche während der Bauphase sorgen i. d. R. unweigerlich für Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen etc.
- Allianz zwischen Kommune und Verein: Wer kann was am Besten, vertragliche Festlegung der Kriterien.

Sportstätten: Planung ist das A und O

Sportentwicklungsplanung:

- Demographische Entwicklung der Kommune
- Entwicklung neuer Wohngebiete (= neue Vereinsmitglieder, steigende Schülerzahlen)
- Vorhandene Sportstätten
- Schulentwicklung
- Entwicklung der Sportvereine (Mitglieder, Sparten, Planungen)
- Sportstätten im weiteren kommunalen Umfeld
-

Sportstätten: Planung ist das A und O

Finanzplanung

- Eigenmittel
- Fremdmittel
- Fördermittel (Auflagen, Bedingungen, Konditionen)
- Sponsoring
- Nutzungsentgelte
- Business Plan
- Lebenszyklusplanung (ganzheitliche Kostenbetrachtung für 25 Jahre)
-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

u.a. für gemeinnützige Organisationen und Vereine

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Wärme- und Kältenetze

- Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Zuschussförderung abhängig von Größe und Leistung der Anlagen

- Zuschüsse nach dem KWKG (Novellierung anstehend!)

Internet

www.bafa.de

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen (I)

- Förderung der Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden entweder in Form
 - eines Sanierungsfahrplans, der kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen z. B. durch Modernisierung der Anlagentechnik und Optimierung des Gebäudebetriebs und aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen enthält
 - einer umfassenden Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 70 bzw. 100 oder einem KfW-Effizienzhaus Denkmal oder
 - die Neubauberatung für Nichtwohngebäude nach einem förderfähigen KfW-Effizienzhaus-Standard (EH 55 oder EH 70).

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen (II)

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die als Energieberater anerkannt sind.
- Gegenstand der Beratung sind Nichtwohngebäude. Das energetische Sanierungskonzept und die Neubauberatung haben sich jeweils auf ein einzelnes Nichtwohngebäude zu beziehen.
- Förderfähig sind die im Rahmen der Beratung anfallenden Beraterkosten.
- Die Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15 000 Euro. Für die Präsentation des Beratungsberichts durch den Berater in Entscheidungsgremien des Beratenen kann zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von 500 Euro (Festbetragsfinanzierung) beantragt werden.

Städtebauförderungsprogramme Schleswig-Holstein

IB.SH
Ihre Förderbank

Programmbezeichnungen

- Soziale Stadt
- Stadtumbau West
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Programmeckpunkte

- Finanzierungsquoten:
 - 1/3 Bund
 - 1/3 Land
 - 1/3 kommunaler Eigenanteil

Internet

[www. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/staedtebaufoerderung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/staedtebaufoerderung.html)

Städtebauförderungsprogramme Schleswig-Holstein

Beispiel „Soziale Stadt“

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten
- Schaffung und Sicherung von Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Entwicklung der Stadtteilkultur und Verbesserung des Freizeitangebots
- Verbesserung und Entlastung der Umwelt
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Maßnahmen für eine sichere Stadt

Klimaschutzinitiative des Bundes: Kommunalrichtlinie

Die neue Kommunalrichtlinie



Klimaschutzinitiative des Bundes

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten und Schwimmhallen
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten
- Anlagen und Gebäude müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden
- Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden sowie öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger **und ab dem 01.07.2016 auch Sportvereine!**

Klimaschutzinitiative des Bundes

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- LED Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik
- LED-Innen- und Hallenbeleuchtung
- Raumluftechnische Anlagen
- Weitere Maßnahmen
 - Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgleich
 - Dämmung von Heizkörpernischen
 - Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
 - Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
 - Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
 - Einbau Gebäudeleittechnik
 - Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Förderquote 30 % (erhöht 39%), THG-Einsparung mind. 70 %
- Förderquote 40 % (erhöht 52 %) THG-Einsparung mind. 50 %
- Förderquote 35 % (erhöht 45,5 %)
- Förderquote 40 % (erhöht 52 %)

Internet

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzinvestitionen

Klimaschutzinitiative des Bundes Kommunalrichtlinie

Einreichungsfristen:

- 01. Juli 2016 bis 30. September 2016
- 01. Januar 2017 bis 31. März 2017
- 01. Juli 2017 bis 30. September 2017
- Ausnahme: Energiesparmodelle in Sportstätten, ganzjährige Beantragung möglich.



Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- **Alle Investitionen**
in die kommunale und soziale Infrastruktur
- Bauliche Schutzmaßnahmen in
Flüchtlingsunterkünften

Grundstücke

- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines
aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind,
können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb
nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung
erfolgte.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Breiter Verwendungszweck**
- **Niedrige Zinsen**
- **100%-Förderung bis 2,0 Mio.
Kreditbedarf, > 2,0 Mio.: 50%ige
Förderquote**
- **10 Jahre Zinsbindung**
- **Antragstellung direkt bei der
KfW**

Internet

www.kfw.de/208

KfW

IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren

IB.SH
Ihre Förderbank

Programm-Nr. 218 Kommunen etc.

Programm-Nr. 219 u.a. gemeinnützige Organisationen und Vereine

Was wird finanziert?

Errichtung und Sanierung von Nichtwohngebäuden

➤ KfW-Effizienzhäuser

- KfW-Effizienzhaus 70, 100, Denkmal

➤ Einzelmaßnahmen

- Wärmedämmung
- Fenster, Heizung, Beleuchtung
- Sonnenschutzeinrichtungen
- Lüftungsanlagen

Förderfähig sind Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nach Umsetzung der Maßnahmen unter den Anwendungsbereich der EnEV fallen!

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

Sanierung

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, max. 175 €/m²
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 %, max. 100 €/m²
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 %, max. 75 €/m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %, max. 50 €/m²

Neubau

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0 %, max. 50 €/m²
- KfW-Effizienzhaus 70: (kein Tilgungszuschuss)

- Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten mit zinsgünstigen Darlehen

Internet

www.kfw.de/218

KfW: Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233: Kommunen

Programm-Nr. 234: u.a. gemeinnützige Organisationen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in

➤ Öffentlichen Gebäuden

- Wege zu Gebäuden und Stellplätzen, Gebäudezugänge und Servicesysteme
- Vertikale Erschließung / Überwindung von Niveauunterschieden / Raumgeometrie
- Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
- Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
- Sportstätten, z.B. Sportplätze/ -hallen, Schwimmbäder

➤ Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)

- U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
- Abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen (Kommunen 0,05%!)
- 100%-Förderung
- 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/234
www.kfw.de/233

KfW Erneuerbare Energien „Premium“ **IB.SH**

Programm-Nr. 271 ff. u.a. für Kommunen, Genossenschaften
und gemeinnützige Organisationen

Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Alle Anlagen zur **Wärmeerzeugung**, z.B.

- Solarthermische Anlagen
- Biomassenanlagen und Biomasse-KWK-Anlagen
- Wärmenetze, -speicher, -pumpen
- Biogasaufbereitungsanlagen
- Biorohrgasleitungen
- Tiefengeothermie

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Niedrige Zinsen**
- **100%-Förderung**
- **Tilgungszuschüsse**
- **Bis 10 Mio. EUR Kreditbetrag**
- **Bis 10 Jahre Zinsbindung**

Internet

www.kfw.de/271

KfW Erneuerbare Energien „Standard“ **IB.SH**

Programm-Nr. 270 ff. u.a. für gemeinnützige Antragsteller,
die den erzeugten Strom einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen.

Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Alle Anlagen zur **Stromerzeugung gem. EEG** auch in Kombination mit Energiespeichern, z.B.

- Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen an Land (onshore) und Repowering-Maßnahmen
- Biogasanlagen, auch wenn sie nicht der Stromerzeugung dienen
- KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher sofern nicht in „Premium“ förderfähig (Ausnahme: Wärmepumpen)
- Strom für den Eigenbedarf
- Objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Niedrige Zinsen**
- **100%-Förderung**
- **Bis 25 Mio EUR Kreditbetrag**
- **Bis 20 Jahre Zinsbindung**

Internet

www.kfw.de/270

KfW: IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Programm-Nr. 148

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- **Alle Investitionen**
in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungen

- **Erwerb von Beteiligungen**

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Breiter Verwendungszweck**
- **Niedrige Zinsen**
- **100%-Förderung**
- **10 und 20 Jahre Zinsbindung**
- **Antragstellung über Hausbank**

Internet

www.kfw.de/148

KfW: Konditionen Kommunen am Beispiel Programm 218

Sanierung - Programm 218	Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung		
	Datum	10/2/10	20/3/10
21.06.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
20.06.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
17.06.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
16.06.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
15.06.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)

KfW: Konditionen gemeinnützige Vereine am Beispiel Programm 219

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Solzins (Effektivzins) ¹⁾									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % ²⁾	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben - Bankdurchgeleitet														
IKU - Energieeffizient Sanieren 10/ 2/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,25	01.10.2015
IKU - Energieeffizient Sanieren 20/ 3/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,25	01.04.2015
IKU - Energieeffizient Sanieren 30/ 5/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,25	01.04.2015

Übrigens. . . .

Der Spiegel (Ausgabe 24 / 2016):

In Trunkelsberg (Landkreis Unterallgäu) entsteht
„ das einzige Flüchtlingswohnheim in
Deutschland mit einem eigenen Fußballplatz“
(Bürgermeister Roman Albrecht)



Ihr Ansprechpartner

im Bereich Kommunalkunden

IB.SH
Ihre Förderbank

Stefan Müller
Stv. Leiter Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon 0431 9905-3263
Telefax 0431 9905-63263
Stefan.mueller@ib-sh.de
www.ib-sh.de



Ihre Pläne als Ziel
Unsere Beratung als Wegweiser